ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN.

Zwischenbericht Kinderfreundliche Kommune Bonn

Aktionsplan 2025 bis 2027



Kinderfreundliche Kommune
Bonn

17 Ziele.
Eine Zukunft.

VORWORT



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Bonnerinnen und Bonner,

eine Stadt, die gut für Kinder ist, ist eine gute Stadt für alle. Als Bundesstadt Bonn haben wir uns auf den Weg gemacht, die Rechte und Bedürfnisse unserer jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner konsequent in das Zentrum unseres Handelns zu stellen. Seit März 2025 tragen wir offiziell das Siegel Kinderfreundliche Kommune. Diese Auszeichnung war dabei kein Zielstrich, sondern der Startschuss für einen tiefgreifenden und langfristigen Veränderungsprozess. Für die Umsetzung des ersten Aktionsplans haben wir insgesamt drei Jahre Zeit. Mit diesem Zwischenbericht wollen wir auf dem Weg innehalten und eine Zwischenbilanz ziehen: Was haben wir seit dem Beschluss unseres Aktionsplans erreicht? Wo stehen wir heute, und welche Aufgaben liegen noch vor uns?

Der Bericht zeigt, dass sich in Bonn viel bewegt hat. Wir arbeiten daran, mehr öffentliche Räume zu attraktiven Begegnungsorten für Jugendliche zu machen. Der ÖPNV und die Schulwege sollen sicherer werden. Es gibt einen inklusiven Jugendbeirat, der Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen berät, wie ihre Arbeit und ihr Zugang barriereärmer gestaltet werden können. Die Kinderfreundlichkeit wurde als Grundlage für unser Handeln in die Hauptsatzung der Stadt Bonn aufgenommen. Insbesondere innerhalb der Verwaltung wollen wir künftig die Sensibilisierung für Kinderrechte stärken und die Prüfung der Kinderinteressen bei allen relevanten Entscheidungen in den Fokus nehmen. Ein solcher Zwischenbericht verdeutlicht auch, dass der Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt ein kontinuierlicher Prozess bleibt. Es gibt Bereiche, in denen wir noch mutiger, schneller und flexibler werden müssen. Die Impulse und Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und insbesondere von den Kindern und Jugendlichen selbst sind dafür unser wichtigster Kompass.

Mein herzlicher Dank gilt allen Akteurinnen und Akteuren, die diesen Weg mit so viel Herzblut begleiten und natürlich euch – den Kindern und Jugendlichen in Bonn: Eure Ideen und Begeisterung machen unsere Stadt lebendig. Ich lade Sie und Euch herzlich ein, diesen Zwischenbericht zu lesen und auch weiterhin aktiv an der Zukunft eines kinderfreundlichen Bonns mitzuwirken.



Guido Déus
Oberbürgermeister Bundesstadt Bonn

EINLEITUNG

**Kinderfreundliche Kommune Bonn –
von der Idee zur Umsetzung**

Wo stehen wir? Was wünschen sich Kinder und Jugendliche für ihre Stadt? Und wie kann Bonn mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene einen Grundstein für eine nachhaltige kinderfreundliche Entwicklung legen? Dies sind nur einige der Fragen, die sich die Stadt Bonn zu Beginn des Programms Kinderfreundliche Kommune gestellt hat.

Um Antworten hierauf zu finden, bestand die Vorbereitung des Projektes im ersten Schritt aus einer mehrteiligen Bestandsaufnahme.

Im Frühjahr und Sommer 2023 wurden zunächst die eigenen Strukturen und Abläufe der Stadt Bonn in den Blick genommen. Ziel dieser Analyse war es, herauszufinden, in welchen Bereichen die Verwaltung hinsichtlich Kinderfreundlichkeit bereits gut aufgestellt ist, auf welchen Strukturen im Rahmen des Projektes aufgebaut werden kann und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Parallel wurden außerdem über 2.000 Kinder und Jugendliche befragt. Der Fokus dieser Befragungen lag darauf, welche Partizipationsmöglichkeiten junge Menschen bereits kennen und nutzen, wie und wo sie ihre Freizeit verbringen und welche Veränderungen sie sich wünschen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die darauf basierenden Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommune bildeten die Grundlage für eine weitere Beteiligungsschleife mit Jugendlichen und Fachkräften. Insgesamt wurden daraus 20 konkrete Maßnahmen entwickelt und im Aktionsplan verankert. Dieser wurde im Dezember 2024 vom Stadtrat beschlossen, sodass die Bundesstadt Bonn seit März 2025 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ tragen darf.

In Bonn leben derzeit über 340.000 Menschen, hiervon sind 16,1 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gibt die Bundesstadt Bonn das Versprechen, die Bedarfe und Interessen dieser jungen Menschen im Verwaltungshandeln stärker zu berücksichtigen und die Umsetzung der Kinderrechte hierfür als Grundlage zu nehmen.

Hierbei konnte Bonn auf bereits vorhandene gute Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufbauen und diese in den letzten Jahren weiter ausbauen.

Nach nun gut der Hälfte der Zeit sind viele Maßnahmen in Umsetzung und eine bereits vollständig abgeschlossen. Einige wenige Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen noch nicht begonnen, pausieren aktuell oder gestalten sich durch verschiedene Herausforderungen als schwieriger als geplant. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen kurz dargestellt und der aktuelle Stand skizziert.



Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ trägt die Stadt Bonn seit dem 6. März 2025. Vergeben wird das Siegel durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“, einem Zusammenschluss von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk.

INHALT

Vorwort ... 2

Einleitung ... 3

Maßnahmen

1. Vorrang des Kindeswohls ... 6
 - 1.1. Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden ... 6
 - 1.2. Belebung des öffentlichen Raums für Jugendliche ... 8
 - 1.3. Sauberkeit auf Spiel- und Aufenthaltsflächen ... 9
 - 1.4. Passgenauere Gesundheitsförderung ... 10
 - 1.5. Barriere-Check in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen ... 12
 - 1.6. Rechte auf Spiel, Erholung und Gesundheit für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften ... 14
 - 1.7. Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen ... 15
 - 1.8. Anpassung von Effizienz und Zuverlässigkeit des ÖPNV hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen ... 17
 - 1.9. Safety Walks ... 18
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen ... 19
 - 2.1. Prüfung der Kinderinteressen ... 19
 - 2.2. Aufwertung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ... 19
 - 2.3. Ansprechperson für queere Jugendliche ... 20
 - 2.4. Konzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros ... 21
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ... 22
 - 3.1. Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragungen ... 22
 - 3.2. Informationen über Beteiligung und politische Beschlüsse ... 24
 - 3.3. Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats ... 25
 - 3.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verkehrs- und Bauleitplanungen ... 26
4. Recht auf Information und Monitoring ... 27
 - 4.1. Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept zur Information von Kindern und Jugendlichen in Bonn ... 27
 - 4.2. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur ... 28
 - 4.3. Integrierte Sozialberichterstattung ... 29

Fazit und Ausblick ... 30

Impressum ... 32

1. VORRANG DES KINDESWOHLS

Leitziel: Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind bei allen sie betreffenden Entscheidungen bekannt und werden, wo möglich, vorrangig berücksichtigt.

1.1.
Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden

Handlungsziele:
- Sensibilisierung und Bewusstseinsschaffung der Mitarbeitenden für die Kinder- und Jugendrechte sowie die Bedarfe der Zielgruppe
- Verständnis der Mitarbeitenden für die Relevanz der UN-Kinderrechtskonvention für den eigenen Arbeitsbereich

Die Voraussetzung für die Umsetzung der Kinderrechte im Arbeitsalltag ist das Wissen darüber und ein Bewusstsein für den Zusammenhang zur eigenen Beschäftigung.

Aus diesem Grund liegt der Fokus der ersten Maßnahme des Aktionsplans auf der Sensibilisierung und Schulungen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zum Thema Kinderrechte.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. So finden im Rahmen der Kinder- Jugendrechtewoche jährlich in der Woche vor dem Weltkindertag viele Aktionen statt, die in der gesamten Stadtgesellschaft auf die Kinderrechte aufmerksam machen und sensibilisieren sollen. Die Haltestellen der Bahnlinie 66 werden von Kindern eingesprochen, auf der vielbefahrenen Kennedybrücke hängen Kinderrechte-Banner. Auch die großen Infoscreens der U-Bahn-Haltestellen werden mit Informationen zu den Kinderrechten bespielt. Auf die Woche und die damit verbundenen Aktionen wird sowohl im Intranet als auch über Social Media aufmerksam gemacht.

Des Weiteren wurde im Zeitraum der Siegelübergabe im März 2025 die Kinderrechte-Ausstellung des Bundesfamilienministeriums im Stadthaus-Foyer gezeigt, was intern und extern viele Menschen erreichte.

Eine verstärkte Fokussierung auf die verwaltungsinterne Sensibilisierung, entsprechend der Zielsetzung, ist für die zweite Hälfte des Aktionszeitraums geplant. Hierzu soll die Maßnahme enger mit Maßnahme 2.1. (Prüfung der Kinderinteressen) verknüpft werden und im Rahmen der amtsspezifischen Prozessentwicklungen eine Grundlagenschulung zum Thema Kinderrechte/UN-Kinderrechtskonvention durchgeführt werden.

Ein besonderer Fokus liegt hier darauf, vorhandene Strukturen bestmöglich zu nutzen und bedarfsgerechte Formate für die jeweiligen Arbeitsbereiche zu entwickeln, die Orientierung bieten und dabei gut bewältigbar bleiben.

Für die folgenden Kinder- und Jugendrechtewochen ist außerdem geplant, während dieser Zeit Fortbildungen für Mitarbeitende zu den Kinderrechten anzubieten. Diese können von den Mitarbeitenden während der Arbeitszeit besucht werden.

Um das Programm Kinderfreundliche Kommune insgesamt stadtintern bekannter zu machen und auf das Thema Kinderrechte aufmerksam zu machen, wurde die Koordinatorin des Programms im Juli 2026 in den stadteigenen Podcast „Bonn hört hin“ eingeladen und berichtete von dem Projekt.

Jugend meets Verwaltung
Die Kinder- und Jugendbeauftragte organisiert einen Vormittag im Spätherbst 2026 für Schüler*innen, an dem diese die Stadtverwaltung kennenlernen können. Die Jugendlichen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre Fragen und konkrete Anliegen im direkten Gespräch mit Mitarbeiter*innen einzubringen. Eingeladen sind Gruppen von je 30 Schüler*innen pro weiterführende Schule. Seitens der Stadtverwaltung ist das Ordnungsamt, das Sport- und Bäderamt, das Kulturamt sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie involviert. Die Teilnehmenden werden zu Beginn persönlich von Oberbürgermeister Guido Déus empfangen.



1.2.

Belebung des öffentlichen Raums für Jugendliche

Handlungsziele:
- Jugendliche (mit unterschiedlichen Bedürfnissen) fühlen sich im öffentlichen Raum willkommen
- Freie beziehungsweise ungenutzte Flächen werden attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsorte für Jugendliche

Viele Jugendliche wünschen sich mehr Orte, an denen sie sich aufhalten und mit Freund*innen treffen können. Auch die Empfehlung der Sachverständigen ist es, den öffentlichen Raum stärker zu beleben und als Aufenthalts- und Bewegungsräume nutzbar zu machen.

Um diesen Zielen näher zu kommen, wurde die ehemalige Kugelstoßanlage Pennenfeld als Ort ausgewählt, um zu einer attraktiven Aufenthaltsfläche für Jugendliche umgestaltet zu werden.

2025 gab es eine Zusammenarbeit mit dem „Innovations-Wettbewerb für junge Kreative“ der IAKS Deutschland (Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen), wodurch verschiedene Planungsentwürfe für die Fläche zustande gekommen sind. Der Innovationswettbewerb ermöglicht es jungen Studierenden, ihre Ideen für zukunftsweisende Sport- und Bewegungsräume entwickeln und vorstellen.

Im Oktober 2025 fand eine Jugendbeteiligung mit ca. 30 Jugendlichen im Jugendzentrum K7 in der Nähe der ehemaligen Kugelstoßanlage statt. Dort wurden in Form eines Markts der Möglichkeiten die verschiedenen Entwürfe der Studierenden vorgestellt und von den Jugendlichen bewertet. Die Gesamtergebnisse der Jugendbeteiligung dienen als Grundlage für die weitere Planung. Auch im weiteren Verlauf werden Jugendliche (insbesondere aus der Calisthenics-Szene) weiter beteiligt.

Die weitere Planung des Projektes erfolgt 2026/2027
Neben der Umgestaltung der Kugelstoßanlage in Pennenfeld sollte außerdem die geplante Parkour-Sportanlageunter der Friedrich-Ebert-Brücke ausgeweitet werden. Dieser Aufbau wurde jedoch aufgrund der Nordbrückensperrung kurzfristig verschoben. Der ursprünglich vorgesehene Bereich ist aufgrund des bevorstehenden Abrisses der Vorlandbrücke nicht mehr nutzbar. Die Verwaltung schlägt vor, die Parkour-Sportanlage stattdessen auf dem Gelände des Sportparks Nord ‚An der Josefshöhe‘ zu errichten. Eine Beschlussvorlage zu den Änderungen wurde in die politischen Gremien eingebracht.



1.3.

Sauberkeit auf Spiel- und Aufenthaltsflächen

Handlungsziele
- Die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen sind sauberer (gehalten) und schaffen somit eine höhere Aufenthaltsqualität und Wertschätzung für alle
- Kinder und Jugendliche erkennen ihre eigene Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit solcher Orte
- Kinder und Jugendliche entwickeln im Rahmen der Umweltbildung ein Bewusstsein für Abfall(-entsorgung)

Der Wunsch vieler Jugendlicher aus der Befragung war es, die Sauberkeit an öffentlichen Orten, wie Spielplätzen und Aufenthaltsorten, zu erhöhen.

Im Rahmen der Maßnahme 1.9. „Safety Walks“ können durch die stattfindende Kinder- und Jugendbeteiligung Flächen und Plätze identifiziert werden, an denen Maßnahmen im Rahmen von Sauberkeit besonders wichtig sind.

Darüber hinaus waren drei Maßnahmen geplant:

Spielplatzpatenschaften
Spielplatzpat*innen sind ehrenamtlich tätige Ansprechpersonen für gekennzeichnete Spielplätze. Sie stellen ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Nutzer*innen des Spielplatzes, der Nachbarschaft und der Stadtverwaltung dar, melden defekte Geräte, geben Anregungen und Ideen weiter und können in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Spielplatzfeste organisieren.

Anfang 2026 wurden intensive Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Spielplatzpatenschaften zwischen den zuständigen Fachämtern geführt. Dieses Vorhaben gestaltet sich jedoch durch fehlende personelle Ressourcen in der Spielplatzplanung und -instandhaltung derzeit als schwierig. Aus diesem Grund wird zurzeit von einer umfänglichen Bewerbung der Spielplatzpaten abgesehen, um eine angemessene Begleitung der Spielplatzpat*innen weiterhin gewährleisten zu können. Die bestehenden Spielplatzpatenschaften werden gepflegt und es kommen immer wieder neue Personen hinzu.

Ergänzung und Verschönerung von Mülleimern:
2025 fanden mit bonnorange Gespräche über eine mögliche häufigere Leerung sowie eine Aktion für die Mülleimergestaltung statt. Aus Kapazitätsgründen wurde die Fortführung dieser Maßnahme jedoch vorerst verschoben. Die Leerung der Mülleimer erfolgt bereits in der Regel bedarfsgerecht und bonnorange ergreift selbst bereits Maßnahmen wie öffentliche Hinweise auf Kontaktmöglichkeiten, um den Bedarf genauer und zeitnäher zu erfassen.

Cleanup-Aktionen
Durch gemeinsame Cleanup-Aktionen wird das Umweltbewusstsein und die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen gestärkt, während sie aktiv dazu beitragen ihren eigenen Sozialraum von Müll zu befreien und dadurch wieder schöner zu gestalten. Die verstärkte Bewerbung von Cleanup-Aktionen wurde in der ersten Hälfte der Aktionszeitraums noch nicht begonnen, soll aber in der zweiten Halbzeit stärker in den Fokus genommen werden.

1.4.

Passgenauere Gesundheitsförderung

Handlungsziele:

- Bedarfsgerechte, gesundheitliche Fördermaßnahmen auf Verhaltens- und Verhältnisebene werden entwickelt und im schulischen, außerschulischen und Kita-Alltag der Kinder implementiert
- Die Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und es wird gegebenenfalls nachgesteuert
- Eine alltagstaugliche Gesundheitskompetenz der Kinder wird entwickelt und kindgerecht gefördert
- Gruppen/Kinder mit festgestelltem Bedarf erhalten bevorzugt Zugang zu den Fördermaßnahmen

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung und kontinuierliche Durchführung bedarfsgerechter gesundheitlicher Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche, um eine alltagstaugliche Gesundheitskompetenz zu entwickeln und kindgerecht zu fördern.

Der Arbeitskreis Gesundheitsförderung und -prävention findet regelmäßig statt und ist im ständigen Austausch zu diesen Themen.

Zwei Projekte laufen bereits seit einer Weile erfolgreich: Das Präventionsprojekt „Draußen Aktiv“ richtet sich an Jugendliche (und Erwachsene) ab 13 Jahren. Die wöchentlichen Kurse finden von Mai bis Oktober statt und beinhalten zwei einstündige Angebote pro Standort (aktuell drei Standorte). Die Übungsleiter*innen bieten allen Teilnehmenden ein kostenfreies, niedrigschwelliges Sporttraining im Freien. Darüber hinaus wurde eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz erreicht. Über den gesamten Projektzeitraum werden Studierendengruppen Daten erheben und eine Evaluation konzipieren und durchführen. Die fachliche Begleitung der Studierenden erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

In Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt mit dem Sport- und Bäderamt, dem Amt für Soziales und Wohnen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde das gemeinsame Projekt „BonnKids – aktiv und bewegt“ zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in Tannenbusch und Auerberg initiiert. Weitere Kooperationspartner sind der Stadtsportbund Bonn und der Förderverein Psychomotorik. Vor allem jüngere Kinder haben hier die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, auszutoben und Freude an Bewegung zu erleben. Entspannungsangebote schaffen einen Ausgleich zu den Aktivitäten. Neben Bewegung und Entspannung steht der Spaß am gemeinsamen Miteinander im Vordergrund. Die durchschnittliche Altersspanne liegt zwischen sechs und vierzehn Jahren. Die Angebote finden mit Ausnahme der Schulferien einmal wöchentlich im Freien statt.

Ab 2027 sind außerdem Gesundheitstage in städtischen Kitas geplant, mit denen spielerisch die Gesundheitskompetenz der Kinder (ab vier Jahren) gefördert werden soll. Fokusthemen sind die gesunde Ernährung, seelische Gesundheit, Bewegung im Alltag sowie Hygiene. Es wird einen Praxiskoffer mit Material geben, mit dem die Kinder praktisch die oben genannten Themen erleben können. Im Anschluss bekommen die Kinder eine Urkunde sowie Goodie Bags mit verschiedenem Material, um das Gelernte nachhaltig zu verankern sowie begleitendem Informationsmaterial für die Eltern. Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung bilden die Grundlage, um sicherzustellen, dass Kitas mit erhöhtem Bedarf vorrangig berücksichtigt werden.



1.5.

Barriere-Check in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

Handlungsziele:

- Alle Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen (für Kinder und Jugendliche) sind langfristig auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und, wo möglich, sind Barrieren abgebaut
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen wissen von den für sie relevanten Angeboten und Einrichtungen und können diese in Anspruch nehmen
- Das Label „Inklusion lebendig machen“ wird auf verschiedene Einrichtungen ausgeweitet
- Bei den Mitarbeitenden in den Einrichtungen gibt es ein Bewusstsein und Verständnis des weiten Inklusionsbegriffs, welches sich in der Gestaltung wiederfindet

Viele der Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sind nicht für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Im Rahmen eines „Barriere-Checks“ sollen die Zugänge und Barrieren der Einrichtungen (und Angebote) geprüft und Vorschläge zum Abbau der Barrieren gemacht werden.

Das Projekt „Forum Inklusion Lebendig machen“ ist bereits erfahren in der Prüfung solcher Barrieren und in der Beratung, wie (eine Annäherung an) Barrierefreiheit gelingen kann. Diese Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme. Das bestehende Expert*innen-Team wird nun auch um ein Gremium aus Kindern und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen ergänzt.

Expert*innenrat Ju:in

Im Sommer und Herbst 2025 wurde das Konzept des inklusiven Jugendbeirats erarbeitet und die Teilnahme an Ju:in beworben. Dies passierte hauptsächlich über die Netzwerke und Verteiler, die durch das „Forum Inklusion lebendig machen“ bereits existierten sowie über die Homepage des Vereins Abenteuer Lernen e.V. Im Herbst 2025 fanden zwei Online-Infoveranstaltungen für interessierte Jugendliche statt, in denen die Idee und das Format vorgestellt wurden und Fragen geklärt werden konnten. Die Jugendlichen konnten sich daraufhin mittels eines kurzen Fragebogens bewerben.

Insgesamt besteht Ju:in aktuell aus 18 Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren (hauptsächlich 14 und 15 Jahre). Es ist eine heterogene Gruppe mit Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen. Für einen Teil des Expert*innenrats ist es das erste Mal, dass sie sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen.

Die Arbeit startete mit zwei Einführungsworkshops im November und Dezember 2025, in denen es vor allem darum ging, sich als Gruppe zu finden, eine gemeinsame Definition von Inklusion zu finden, Begriffe wie Barrierefreiheit zu klären und zu erarbeiten, wie man als Gruppe gut zusammenarbeitet. Außerdem erstellten die Jugendlichen in diesem Rahmen bereits einen ersten Entwurf für einen Fragebogen für den Besuch von Einrichtungen.

Die Jugendlichen entwickelten den Fragebogen bei darauffolgenden Treffen stetig weiter.

Folgende Einrichtungen wurden bereits besucht und haben entsprechend Feedback von den Jugendlichen erhalten: Abenteuer Lernen e.V., barrierefreikommunizieren, Junges Theater Bonn, und Jugendzentrum Haus im Park. Für Ende 2026 sind weitere Besuche und eine Abfrage bei den besuchten Einrichtungen geplant, um zu erfahren, inwiefern das Feedback der Jugendlichen umgesetzt wurde.

Ausweitung des Labels auf Sport- und Kultureinrichtungen

Durch die Erweiterung des Labels „bei uns ist Inklusion lebendig“ auf den Sport- und Kulturbereich tragen inzwischen das Junge Theater Bonn sowie die Sportjugend des Stadtsportbundes das Label. Im Herbst 2025 fand eine Infoveranstaltung in Kooperation mit dem Stadtsportbund statt, um auch die Sportvereine für den Prozess und das Thema zu gewinnen. Es haben ca. 20 Vereine teilgenommen. Der Verein Hertha Bonn hat das Label bereits erhalten.



1.6.

Rechte auf Spiel, Erholung und Gesundheit für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften

Handlungsziele:

- Die Rechte auf gesundes Aufwachsen, Spiel und Erholung sind den Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften bekannt und werden in den Unterkünften im Rahmen der baulichen Möglichkeiten umgesetzt
- Kinder und Jugendliche kennen bestehende Angebote für Freizeit, Sport und Spiel im Sozialraum und werden bei der Teilnahme an diesen unterstützt
- Eltern geflüchteter Kinder in Gemeinschaftsunterkünften sind informiert und sensibilisiert im Rahmen der Gesundheitsaufklärung

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften dabei zu unterstützen, Angebote für Spiel und Erholung in ihrem jeweiligen Sozialraum kennenzulernen. Gleichzeitig sollen Eltern für Themen wie Gesundheit, Bildung und Kinderrechte sensibilisiert werden.

In drei Einrichtungen über Bonn verteilt wird diese Maßnahme aktuell umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote richtet sich hierbei jeweils nach den spezifischen Bedarfen sowie der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Der Fokus liegt darauf, die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten zu stärken, Möglichkeiten zu Spiel und Erholung in der Einrichtung zu schaffen und ihnen den Zugang zum Sozialraum und seinen Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Angebote werden durch die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vor Ort ausgewählt und gestaltet sowie nach den Bedarfen und Interessen der Zielgruppe ausgerichtet. Aktivitäten vor Ort sind beispielsweise die Beschäftigung mit den Kinderrechten, künstlerische Gestaltung oder Beratungsangebote zu aktuellen Themen sowie Sport. Im Rahmen der Sozialraumerkundung sind Ausflüge zu Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und weiteren Angeboten in der Stadt Bonn geplant. Hier sollen zukünftig auch nachhaltige Projekte wie der Kulturrucksack oder das Kennenlernen von Sportvereinen eine Rolle spielen. Die Fachkräfte unterstützen Eltern und Kinder/Jugendliche bei der Vermittlung zu Vereinen, Beratungsstellen oder bei der Praktikumssuche und helfen bei Kontaktaufnahme und Anmeldung. An den Angeboten nehmen (je nach Einrichtung) zwischen 15 und 25 Kinder/Jugendliche teil. Begleitend dazu gibt es Formate für Eltern und Erziehungsberechtige wie Elterncafés. Hier werden Themen wie gesunde Ernährung, Kinderrechte oder Herausforderungen im Schulleben besprochen.



1.7.

Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen

Handlungsziele:

- Die Stadt Bonn berücksichtigt bei der Förderung der aktiven Mobilität stets die Perspektive der Kinder
- Mobilitätsstrategien zielen darauf ab, passende Maßnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten/Bedürfnisse (Verkehrskompetenz) der Kinder zu entwickeln
- Kinder und Jugendliche können selbstständig und sicher zur Schule kommen

Schulwege gehören zu den ersten Strecken, die Kinder häufig ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten bewältigen. Diese Strecken spielen eine entscheidende Rolle bei der Verkehrserziehung und unterstützen Kinder dabei, eine verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Teilnahme am Straßenverkehr zu erlernen. Gleichzeitig ereignen sich besonders viele Unfälle mit Kindern im Grundschulalter auf dem Weg zu Schule. Deswegen ist es besonders wichtig, dass Schulwege sicher gestaltet und selbstständig zu bewältigen sind. Dazu wurden verschiedene miteinander verzahnte Maßnahmen installiert.

Schulwegpläne

Die selbstständige Bewegung im öffentlichen Raum erfordert Übung. Hierzu eignet sich für Kinder vor allem der Schulweg. Die Schulwegpläne weisen auf sichere Routen mit dem Fahrrad oder zu Fuß hin. Sie zeigen den Kindern empfohlenen Wege und Querungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig wird auf mögliche Gefahrenstellen hingewiesen. Entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren werden dann als Beschlussvorlagen für Umbaumaßnahmen (zum Beispiel Heckenschnitt/Beschilderungen und so weiter) in die Bezirksvertretungen eingebracht.

Insgesamt wurden unter Beteiligung der Schüler*innen mit sieben Grundschulen Schulwegpläne erstellt. An einer Schule wurde der Schulwegplan an einem Erstklässler-Infonachmittag für das Schuljahr 2026/27 bereits vorgestellt. Die Schulwegpläne werden einheitlich und leicht verständlich gestaltet. Zwei Planungsbüros werden in den kommenden vier Jahren jeweils bis zu vier Grundschulen und bis zu vier weiterführende Schulen pro Jahr mit Schulwegplänen versorgen. Das Angebot richtet sich an alle Schulen, die Interesse an einem Schulwegplan haben. Eine erste Abfrage bezüglich der Bedarfe vor zwei Jahren ergab, dass viele Schulen bereit und interessiert sind, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Schulzonenkonzept:

Ein weiterer Baustein zur Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist die Erstellung eines Schulzonenkonzept. Hierbei werden die Bereiche im Umfeld der Schulen je nach Entfernung in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Je geringer die Entfernung zur Schule, desto intensiver wird die Zone geprüft und Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren priorisiert getroffen. Ein weiteres Ziel des Konzeptes ist es, die internen Prozesse und Abstimmungen zwischen Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde und Stadtplanungsamt erleichtern. Dazu haben 2025 bereits drei Workshops mit den genannten Ämtern/Abteilungen stattgefunden, in dem das Konzept größtenteils erarbeitet wurde.

Bewegungsgemeinschaften

Bei Laufbussen handelt es sich um Gruppen von Kindern, die gemeinsam auf einer festen Route den Weg zur Schule bestreiten. Hierbei können sich Kinder zu bestimmten Zeitpunkten an einer „Haltestelle“ dem Laufbus anschließen.

Bislang wurde der Laufbus von einer Grundschule im Stadtgebiet eingerichtet. Um mehr Beteiligung zu generieren und auf das Aktion aufmerksam zu machen, wurde beim Erstklässler-Infonachmittag zum neuen Schuljahr 2026/27 das Projekt nochmals verstärkt beworben. Interessierte Grundschulen werden außerdem gezielt bei der Organisation des Angebots vor Ort, zum Beispiel bei der Anmeldung der Schüler*innen, unterstützt.

Schulstraßen

Die Einrichtung von Schulstraßen soll zu weniger Autoverkehr um die Schule herum und somit zu einem sichereren Schulweg für Kinder beitragen. Aktuell läuft eine Evaluation der sechs bestehenden Schulstraßen. Hierbei werden unter anderem Videoaufnahmen der Bereiche ausgewertet. Zudem werden Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Anwohnende und die Schulen mit individuellen Fragebögen befragt. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für weitere Maßnahmen.

Im Kontext einer Teilnahme der Stadt Bonn an einem deutschlandweiten Forschungsprojekt der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) und der Uni Wuppertal, die bundesweit Schulstraßen untersuchen, konnte zudem eine siebte Schulstraße in Bad Godesberg etabliert werden.

Kampagnen:
Neben den oben genannten Maßnahmen werden auch weitere Projekte und Kampagnen im Rahmen der schulischen Mobilität regelmäßig durchgeführt. So erfolgt die Durchführung der Projekte Kindermeilen und Schulradeln jährlich.

Auch das das Projekt RollerFit wurde ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, die Mobilitätsbildung durch das Tretrollerfahren zu fördern. Die Verknüpfung der Themen Bewegung, Gesundheit und Umwelt tragen zur Verkehrssicherheit bei. Hierzu wurde eine Fortbildung für Lehrkräfte angeboten. Alle interessierten Schulen können sich ein Roller Fit-Set buchen, was zwei Wochen an der Schule bereitsteht, um mit den Kindern Sicherheit beim Rollerfahren zu üben. Das erste Jahr wird mittels Sponsoren (ADAC Stiftung und Förderverein der Sparkasse Köln/Bonn e.V.) finanziert. Das Interesse ist sehr groß und das Set ist bereits bis 2027 ausgebucht.

Das Projekt „Zu Fuß zur Schule“ wurde als zusätzliche Kampagne aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt, da ein ähnliches Ziel durch die Kindermeilen bereits erreicht wird.

Im Herbst findet jährlich ein Treffen aller Mobilitätsbeauftragten der Bonner Grundschulen und weiterführenden Schulen statt. Zielsetzung dieser Treffen ist es, Ideen und Umsetzungsschritte zu vermitteln, die die jeweiligen Mobilitätsbeauftragten im nächsten Schritt an Ihren Schulen umsetzen können.



1.8.

Anpassung von Effizienz und Zuverlässigkeit des ÖPNV hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen

Handlungsziele:
- Die Zuverlässigkeit und Angebotsattraktivität des ÖPNV sind erhöht
- Die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen wird gefördert
- Kinder und Jugendliche haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Mobilität der Zukunft

Viele Kinder und Jugendlichen nutzen den ÖPNV regelmäßig im Alltag. Gerade auf dem Weg zur Schule ist es besonders wichtig, dass junge Menschen Bus und Bahn zuverlässig und sicher nutzen können. Ein zentrales Anliegen ist es daher, die Perspektive der Kinder in den Fokus zu rücken und ihre Bedürfnisse und Wünsche aktiv in die Planung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs einzubeziehen.

Umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Bonn
Hierzu hat im Sommer 2025 eine umfassende städtisch organisierte Bürger*innenbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Bonn stattgefunden. Hierbei wurden auch viele Jugendliche befragt. Die Ausschreibung für die Neuaufstellung wurde ebenfalls dahingehend angepasst, dass eine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit in die Kriterien aufgenommen wurde.

Ende Juli 2026 wurde ein externes Planungsbüro mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes beauftragt. Die Neuaufstellung dauert ab diesem Zeitpunkt ungefähr zwei Jahre.

Überprüfung des aktuellen Schulverkehrsangebots auf Effizienz
Um auch zu Stoßzeiten einen verlässlichen ÖPNV sicherzustellen, werden sogenannte Ergänzungswagen (E-Wagen) auf vielbefahrenen Strecken eingesetzt. Die Ermittlung der Auslastung dieser zusätzlichen Wagen im Schulbetrieb durch das Automatische Fahrgastzählsystem (AFZS) wurde 2025 bereits angestoßen und wird inzwischen durchgeführt. Aktuell ist eine automatisierte Datenübertragung an die Stadt nicht möglich. Auf Nachfrage können jedoch Zahlen zu einzelnen Fahrten übermittelt werden. Eine vollständige Auswertung dieser Daten soll dabei helfen, das bestehende Angebot der E-Wagen zu optimieren und an die Bedarfe der Schüler*innen anzupassen. Diese Leistung ist ebenfalls Teil der Ausschreibung zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans und wird durch das externe Planungsbüro umgesetzt.

Sicherstellung der Betriebsqualität (insbesondere für E-Wagen)
Pünktlichkeits- und Ausfalldaten der E-Wagen werden in den jährlichen Qualitätsbericht der SWB aufgenommen. Diese Anforderungen wurden seitens der Stadt erstmals für den Bericht für das Jahr 2025 gestellt. Der Bericht soll im Herbst 2026 in die politischen Gremien eingebracht werden.



1.9.

Safety Walks

Handlungsziele:
- Kinder und Jugendliche fühlen sich in Bonn sicher und wohl
- Angsträume werden eruiert und durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich abgebaut
- Kinder und Jugendliche beteiligen sich und erleben Selbstwirksamkeit

Wo fühlen sich Kinder und Jugendliche sicher? Welche Orte meiden sie? Und wo sehen sie Gefahren und Angsträume? Auf diese Fragen sollen im Rahmen von zwei Safety Walks mit je circa 15 Kindern und Jugendlichen in den Bezirken Bad Godesberg und Medinghoven Antworten gefunden werden.

Im Frühjahr 2026 konnten für die pädagogische Begleitung die offene Jugendeinrichtung oneworld Café in Bad Godesberg sowie das Angebot meding:home/meding:voice für die Umsetzung gewonnen werden.

Die Ergebnisse sollen zeigen, wie das subjektive Sicherheitsempfinden der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum ist oder wo gegebenenfalls Angsträume und/oder Gefahrenquellen liegen.

Im Anschluss sollen die Ergebnisse gemeinsam mit den zuständigen Stellen ausgewertet und geeignete Folgemaßnahmen entwickelt werden. Dabei ist zu prüfen, welche Maßnahmen fachlich, rechtlich und finanziell umgesetzt werden können. Die Jugendlichen, die sich an den Safety Walks beteiligt haben, sollen dann zeitnah über die Umsetzbarkeit der Maßnahmen informiert werden.



2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Leitziel: Die Verwaltung der Stadt Bonn berücksichtigt die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen.

2.1.

Prüfung der Kinderinteressen

Handlungsziele:
- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitgedacht und berücksichtigt

Bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen deren Interessen systematisch ermittelt und angemessen in die jeweiligen Abwägungs- und Entscheidungsprozesse der Bonner Stadtverwaltung einbezogen werden.

Hierzu muss geprüft werden, an welchen Stellen und in welcher Form eine Prüfung der Kinder- und Jugendinteressen in den vorhandenen Strukturen (wie Leitfäden, Leitlinien, Standards) eingeführt und verankert werden kann.

Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte in der ersten Hälfte des Aktionszeitraums noch nicht begonnen werden. Für die zweite Halbzeit ist geplant, mit den einzelnen Ämtern/Abteilungen einen individuellen Prozess zu entwickeln. Die Maßnahme soll zukünftig stärker mit Maßnahme 1.1. Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit in Form von Schulungen verknüpft werden. Vorbereitende Maßnahmen sind in Arbeit, die tatsächliche Umsetzung soll ab 2027 erfolgen.

2.2.

Aufwertung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten

Handlungsziele:
- Kinder und Jugendliche kennen die Kinder- und Jugendbeauftragte als Ansprechperson
- Die Kinder- und Jugendbeauftragte kennt die aktuellen und verschiedenen Interessen und Bedarfe von Bonner Kinder und Jugendlichen und vertritt diese in verschiedenen Gremien und in die Verwaltung hinein
- Ämter und Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie externe Akteur*innen kennen die Kinder- und Jugendbeauftragte und nutzen ihre beratende Funktion, wenn es um die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln geht

Eine Kinder- und Jugendbeauftragte soll eine unabhängige und verwaltungsübergreifende Instanz der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche darstellen. Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ist seit Beginn 2026 im Dezernatsbüro des Dezernats für Schule, Jugend und Soziales angesiedelt. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass diese Interessensvertretung nach außen und in die Verwaltung hinein gewährleistet ist.



2.3.

Ansprechperson für queere Jugendlichen

Handlungsziele:

- Queere junge Menschen erhalten Unterstützung, Begleitung und Schutz im Rahmen der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung
- Kinder queerer Eltern, Eltern queerer junger Menschen, Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeitende sind sensibilisiert für die Thematik LGBTQIA* und werden hierzu beraten und geschult
- Queere junge Menschen erfahren Gleichberechtigung, Respekt und Akzeptanz in Bonn

Um die Interessen von queeren jungen Menschen in Bonn zu vertreten und zu unterstützen, ist es notwendig, an bestehenden Strukturen anzusetzen und mit den Trägern der bereits etablierten Angebote in Bonn gemeinsam ein Konzept zur Zusammenarbeit zu erarbeiten und abzustimmen. Dafür ist eine Fachkraftstelle geplant, die in enger Abstimmung mit der Verwaltung agieren soll.

Seit Herbst 2025 steht nun fest, dass die Stelle für die Ansprechperson für queere Jugendliche bei einem Träger beziehungseise Jugendzentrum angesiedelt werden kann und soll. Es gab bereits erste Gespräche zur Ausgestaltung und Konzeptionierung. Die Stelle wurde für den Haushalt angemeldet. Über die Umsetzung und Ausgestaltung der Stelle wird im Rahmen der anstehenden Haushaltsentscheidungen zu entscheiden sein. Die Maßnahme ist aus diesem Grund aktuell pausiert.



** Der Begrifft steht für Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual, also für Menschen, die sich hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der heterosexuellen und cisgender Norm unterscheiden.*

2.4.

Konzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros

Handlungsziele:

- Die Bedarfe für ein Kinder- und Jugendbüro sind erhoben und bekannt
- Der Beschluss für oder gegen ein Kinder- und Jugendbüro ist getroffen
- falls Beschluss für Einrichtung langfristig: Kinder und Jugendliche kennen und nutzen das Kinder- und Jugendbüro und dessen Angebote

Ein Kinder- und Jugendbüro fungiert als zentrale Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstelle für junge Menschen. Seine Hauptfunktionen umfassen:

- Interessenvertretung: Es setzt sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein, klärt über deren Rechte auf und unterstützt die Beteiligung und Mitbestimmung in kommunalen Entscheidungsprozessen
- Beratung und Vermittlung: Das Büro bietet unbürokratische Unterstützung bei Fragen, Wünschen und Problemen, verweist an fachliche Stellen und Hilfsangebote
- Es engagiert sich bei der Gestaltung von Freizeit und Bildungsangeboten und verweist auf selbige
- Netzwerkarbeit: Schnittstelle zwischen jungen Menschen, Verwaltung, Vereinen, Verbänden und Bürgern

Die genaue Ausgestaltung ist jedoch von Kommunen zu Kommune sehr unterschiedlich ausgeprägt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und ein bedarfsgerechtes Angebot einzurichten, ist also zunächst eine Analyse der vorhandenen Strukturen und Bedarfe nötig. Auf Grundlage der Analyse soll anschließend geprüft werden, welches Format sinnvoll umgesetzt werden kann. Da diese Maßnahme in der ersten Halbzeit des Aktionszeitraum noch nicht begonnen wurde, ist die Durchführung für die zweite Hälfte geplant.



3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Entscheidungen zielgruppengerecht beteiligt.

3.1.

Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragungen

Handlungsziele:

- Die Stadt Bonn informiert sich über die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen mittels regelmäßiger Befragungen
- Die Ergebnisse der Befragungen werden genutzt, um Angebote und Projekte zu entwickeln, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen – und nicht an ihnen vorbeigehen
- Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden

Ziel der regelmäßigen Kinder- und Jugendbefragungen ist es, der Stadtverwaltung kontinuierlich eine aktuelle Datengrundlage zu den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, ihre Perspektiven bei kommunalen Planungen und Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Im Oktober 2025 wurde die Stelle besetzt, die für die Durchführung der Befragungen zuständig ist. Von November bis Mitte Dezember 2025 wurden die Dezernate und relevanten Fachämter beteiligt und Rückmeldungen dazu eingeholt, zu welchen Themen aus Sicht der Verwaltung eine Datengrundlage zu Kindern und Jugendlichen benötigt wird. Die Ergebnisse flossen anschließend in die weitere Entwicklung der Befragung ein und wurden im Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung aufgegriffen.

Der Fragebogen für die Befragung wurde unter Beteiligung von Jugendlichen entwickelt. Im März 2026 fanden insgesamt elf Workshops an verschiedenen Bonner Schulen statt. Ziel war es zum einen, Themen und Bedarfe der Jugendlichen für die Befragung zu erfassen, und zum anderen, die von der Verwaltung eingebrachten Themen und Fragestellungen unmittelbar mit der Zielgruppe zu diskutieren. Die Jugendlichen konnten darüber hinaus eigene Themen und konkrete Frageideen entwickeln. Bei der Konzeption des Fragebogens wurde zudem darauf geachtet, geeignete Fragen so zu gestalten, dass bei zukünftigen Befragungen Entwicklungen im Zeitverlauf nachvollzogen werden können.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten wurde ein Fragebogenentwurf erstellt, der sowohl mit Fachkräften als auch im Rahmen von Pretests mit Jugendlichen diskutiert und überarbeitet wurde. Die Befragung wird über die Beteiligungsplattform www.bonn-macht-mit.de durchgeführt und ist von September bis November 2026 online. Beworben wird sie unter anderem mit Plakaten in Schulen und Jugendzentren sowie an Bushaltestellen, über Roadside- und Cityscreens und über digitale Kanäle. Zusätzlich werden 3.000 bis 5.000 Jugendliche zufällig ausgewählt und postalisch angeschrieben.

Um auch Jugendliche zu erreichen, die über eine offene Online-Befragung nur schwer erreicht werden, wird die Erhebung durch aufsuchende Befragungen ergänzt. Diese finden insbesondere in Schulen, Jugendzentren und Einrichtungen des stationären Wohnens statt. Damit werden unterschiedliche Zugangswege miteinander kombiniert und die Beteiligungsmöglichkeiten für verschiedene Gruppen von Jugendlichen erweitert.

Die Auswertung der Befragung ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Die Ergebnisse sollen nicht nur als Datengrundlage für Verwaltung und Politik dienen, sondern auch an die beteiligten Jugendlichen zurückgespiegelt und in weiteren Beteiligungsprozessen aufgegriffen werden. Geplant ist insbesondere, aus den Ergebnissen weitere Bottom-up-Projekte anzustoßen, beispielsweise an Schulen. Jugendliche sollen dabei die Möglichkeit erhalten, aus den Befragungsergebnissen konkrete Themen und Handlungsbedarfe aufzugreifen und eigene Projekte und Veränderungsprozesse zu entwickeln.



3.2.

Informationen über Beteiligung und politische Beschlüsse

Handlungsziele:

- Es gibt einen barrierefreien Zugang zu relevanten Informationen und städtischen Vorhaben in Bonn für Kinder und Jugendliche
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und Projekten der Stadt wird aktiv gefördert
- Es gibt eine höhere Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen für städtische Vorhaben und Projekte
- Kinder und Jugendliche erhalten leicht Einblicke in kommunalpolitische Entscheidungen sowie städtische, verkehrsplanerische und soziale Planungen
- Es werden Wege für Kinder und Jugendliche geöffnet, sich aktiv in die Stadtgesellschaft einzubringen

Damit Kinder und Jugendliche sich an allen Beteiligungsprozessen und Vorhaben beteiligen können, sollen mit dieser Maßnahme Informationen alters- und jugendgerecht aufbereitet und vermittelt sowie Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Der Instagramkanal jugend.macht.mit informiert regelmäßig über Aktivitäten des Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus werden regelmäßig Reels mit Personen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung veröffentlicht, die über für Jugendliche relevante Themen oder Veranstaltungen informieren. Dazu gehören beispielsweise ein Interview mit dem Wahlleiter zur Kommunalwahl, Informationen zu einer Perspektivwerkstatt im Stadtteil oder der Aufruf zur Teilnahme an einer Befragung zur Gewaltprävention. Auch Informationen aus dem Klimabeirat, politischen Ausschüssen und anstehenden Beteiligungen werden auf dem Kanal vermittelt. Die Inhalte des Instagramaccounts werden von Jugendlichen selbst geplant und mit Unterstützung umgesetzt. Dadurch können sie ihre eigenen Themen und Perspektiven einbringen und zugleich aktiv an der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für junge Menschen in Bonn mitwirken.

Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden in jugendgerechter Sprache auf der Website www.bonn-macht-mit.de/jugend veröffentlicht. Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten können jedoch nicht alle Ergebnisse zusätzlich auf dem Instagramkanal dargestellt werden. Über eine Verlinkung auf der Website sind die dort veröffentlichten Reels des Instagramkanals dennoch direkt zugänglich. Darüber hinaus wurde die Website www.bonn-macht-mit.de/jugend insgesamt jugendfreundlicher gestaltet. So wurden beispielsweise Zitate von Bonner Jugendlichen zum Thema Beteiligung aufgenommen, um die Perspektiven junger Menschen sichtbarer zu machen.



3.3.

Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats

Handlungsziele:

- Kinder und Jugendliche im Beirat erleben weitergehende Beteiligung und Selbstwirksamkeit durch ein Rede- und Antragsrecht

Das Ziel dieser Maßnahme war es, den Beirat Kinder- und Jugendbeteiligung unter anderem durch ein Rede- und Antragsrecht zu stärken. So sollten die Mitglieder die Möglichkeit erhalten, sich stärker in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen und ihre Perspektiven und Anliegen direkt vorzutragen. Gleichzeitig sollte dadurch die Rolle des Beirats als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gestärkt und seine Bedeutung für die Beteiligung junger Menschen in Bonn weiter erhöht werden. Im Juli 2025 beschloss der Rat der Stadt Bonn daher eine Änderung seiner Geschäftsordnung. Mit ihr wurden die Rechte und die Rolle des Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung weiter gestärkt.

„In die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bonn wird nach § 24 folgender Paragraf (§ 24a) eingefügt:
§ 24a Beirat Kinder- und Jugendbeteiligung
(1) Anregungen des Beirats Kinder- und Jugendbeteiligung an den Rat sind zunächst zur Beratung den zuständigen Fachausschüssen zuzuleiten.
(2) Bei der Beratung von Anregungen des Beirats Kinder- und Jugendbeteiligung in den Ausschüssen des Rates oder den Bezirksvertretungen ist den Vertreter*innen des Beirats Kinder- und Jugendbeteiligung auf Wunsch Gelegenheit zu geben, den Antrag inhaltlich zu erläutern und Stellung zu nehmen.“



3.4.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verkehrs- und Bauleitplanungen

Handlungsziele:

- Kinder und Jugendliche werden an Verkehrs- und Bauleitplanungsprozessen beteiligt
- Die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht werden identifiziert
- Kinder und Jugendliche werden in die Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Bauprojekte eingebunden
- Freiräume und öffentliche Plätze werden geschaffen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen
- nachhaltige Mobilitätslösungen für junge Menschen werden gefördert
- Eine sichere und kindgerechte Verkehrsführung ist gewährleistet

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich durch ihren Wohnort geprägt. Deshalb ist es essenziell, dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Räume wirksam mitgestalten und über reale Konflikte und Probleme mitberaten können. Unter der Federführung der Abteilung Bürgerbeteiligung ist vorgesehen, gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Leitfaden zu entwickeln. Dieser soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sowohl bei formellen als auch bei informellen Verkehrsplanungsprozessen und Bauleitplanungen frühzeitig und verlässlich über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden und Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten.

Vorbereitende Gespräche zwischen der Abteilung Bürgerbeteiligung und den zuständigen Kolleg*innen im Fachamt (Stadtplanungsamt) fanden statt, um den Start der Maßnahme und die nächsten Schritte zu besprechen. Infolgedessen wird ab September der Leitfaden entwickelt und anschließend implementiert. Wichtig ist, ein Verständnis bei den Mitarbeitenden herzustellen, ab wann Beteiligung in welcher Form nötig und/oder relevant ist.



4. RECHT AUF INFORMATION UND MONITORING

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihr Recht auf Information in Anspruch nehmen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bonn ist auf Basis einer umfangreichen Datenlage bekannt und Grundlage für Entscheidungen.

4.1.

Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept zur Information von Kindern und Jugendlichen in Bonn

Handlungsziele:

- Möglichst viele Kinder und Jugendliche sind über für sie relevante städtische Themen in Bonn informiert

Damit Kinder und Jugendliche über für sie relevante Themen, sowie über städtische und politische Entscheidungen informiert sind, soll ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches alle relevanten Informationen sowie alle nötigen Informationswege beinhaltet.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte diese Maßnahme bisher nicht begonnen werden. Mit der Umsetzung soll in der zweiten Hälfte des Aktionszeitraums begonnen werden.



4.2.

Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Handlungsziele:

- Junge Menschen verfügen über umfassende Informationen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Übergang Schule, Ausbildung, Beruf aufgrund der
 - Kanalisation der Angebots- und Maßnahmenvielfalt (adressat*innengerecht)
 - niedrigschwelligen Erreichbarkeit
 - Zuständigkeit für alle genannten Rechtskreise (One-face-to-the-customer)

Die Jugendberufsagentur Bonn (JuBa) soll als eine niedrigschwellige, zentrale Anlauf- und Informationsstelle für alle jungen Menschen im Übergang Schule – Ausbildung/Studium/Beruf in der Stadt Bonn weiterentwickelt werden. Dies soll in Kooperation zwischen der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie), dem Jobcenter Bonn sowie der Agentur für Arbeit geschehen.

Die Leitungen der drei beteiligten Institutionen haben hierzu bereits einen Letter of Intent verfasst. Geplant ist eine zentrale Anlaufstelle in der Innenstadt, in der alle oben geannten Akteur*innen vertreten sind und miteinander verzahnt agieren. Hierfür werden aktuell eine Rahmenkonzeption und eine Kooperationsvereinbarungen entwickelt. Eine Herausforderung stellt jedoch die Suche nach passenden Räumlichkeiten dar. Aktuell (Stand Ende August 2026) laufen intensive Gespräche mit einem Vermieter zu einer passenden Immobilie in der Bonner Innenstadt. Derzeit scheint es möglich zu sein, dass diese Immobilie ab Anfang 2027 für die weiterentwickelte Jugendberufsagentur genutzt werden kann.

Die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur in Bonn soll auch durch ein neues Logo nach Außen sichtbar gemacht werden. Die drei Kooperationspartner beachsichtigen, Schüler*innen einer Berufsfachschule aktiv an der Logoentwicklung zu beteiligen.



4.3.

Integrierte Sozialberichterstattung

Handlungsziele:

- Es gibt eine gemeinsame Datengrundlage, die ohne viel Mehraufwand der jeweiligen Stellen eingepflegt werden kann
- Informationen über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bonn liegen vor und werden als Grundlage für Entscheidungen genutzt
- Eine datenbasierte bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind möglich

Eine regelmäßige integrierte Sozialberichterstattung in Bonn bietet für Verwaltung und Politik die Grundlage, daten- und informationsbasierte Entscheidungen zu treffen. Bisher gibt es in der Kommune überwiegend ämterbezogene Datenerhebungen; eine ämterübergreifende Datensammlung sowie darauf basierende Auswertungen und Analysen sind wichtig, um ein ganzheitliches Bild der Situation von Kindern und Jugendlichen herzustellen und daraus folgende Planungen und Entscheidungen herzuleiten.

Im März 2025 beschloss der Verwaltungsvorstand die Erarbeitung eines Teilhabeindex (anstelle einer gesamten Sozialberichterstattung) für Kinder und Jugendliche. In einer Projektgruppe mit Fachplanenden wurden bereits die Ausgestaltung des Teilhabeindex, auch im Abgleich mit denen aus anderen Kommunen, sowie erste mögliche Indikatoren diskutiert.

Bereits erhobene Daten wurden abgeglichen und der Fokus auf das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Soziales und Wohnen sowie das Gesundheits- und das Schulamt gelegt.

Durch die Kommunalwahl und den folgenden OB-Wechsel im Oktober 2025 wurde die Projektgruppe vorerst pausiert. Das Programmbüro wurde aufgelöst, sodass es keine Projektverantwortliche(n) mehr gab. Die bereits ausgeschriebene Stelle wurde daraufhin gestrichen.

Die Projektgruppe der Fachplanenden trifft sich nun wieder in regelmäßigen Abständen, um die jeweils in den Fachämtern erhobenen Daten miteinander abzugleichen und perspektivisch eine gemeinsame Datengrundlage und -software zu besprechen.



FAZIT UND AUSBLICK

Stand der Umsetzung „Kinderfreundliche Kommune“ in Bonn und Ausblick

Seit dem Beschluss des Aktionsplans im Dezember 2024 ist viel passiert. Ein großer Teil der Maßnahmen wurde seitdem begonnen. Es gibt viele Erfolge zu verzeichnen und wichtige Grundsteine für zukünftige positive Veränderungen und mehr Kinderfreundlichkeit sind gelegt. Gleichzeitig gibt es, wie in jedem großen Projekt, Stolpersteine und Herausforderungen. Strukturelle Veränderungen sowie finanzielle Einschränkungen in der Kommune erschweren die Umsetzung einiger Maßnahmen. Dennoch ist der bisherige Umsetzungszeitraum positiv zu bewerten.

Die Weiterentwicklung Bonns als kinderfreundliche Kommune bleibt ein wichtiges Ziel städtischen Handelns. Zugleich steht die Verwaltung angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage in der Verantwortung, eine ausufernde Verschuldung zu verhindern und finanzielle Belastungen nicht zunehmend auf kommende Generationen zu verlagern. Dies erfordert einen verantwortungsvollen und besonnenen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen sowie eine kontinuierliche Überprüfung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Dabei gilt es, Prioritäten sorgfältig abzuwägen, bestehende Strukturen und Synergien bestmöglich zu nutzen und die Ziele einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konsequent weiterzuverfolgen

Viele Kolleg*innen konnten von der Bedeutung der Kinderrechte im städtischen Verwaltungshandeln überzeugt werden und arbeiten motiviert und engagiert daran, die Maßnahmen umzusetzen und nach Lösungen zu suchen, wo Probleme auftreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. und die Unterstützung durch die Sachverständigen sind eine große Hilfe bei der Umsetzung und dem Monitoring des Aktionsplans. Es gibt Verständnis für Schwierigkeiten und konstruktive Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen. Auch der Austausch mit anderen Kinderfreundlichen Kommunen, unter anderem in den halbjährlichen Dialogforen, ist sehr bereichernd. Oft wird deutlich, dass viele Kommunalverwaltungen vor ähnlichen Herausforderungen stehen - durch den gemeinsamen Austausch kann die Motivation erhalten und voneinander gelernt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Bonn gerade mitten im Prozess hin zu mehr Kinderfreundlichkeit befindet. Durch die Teilnahme an dem Programm konnten nicht nur neue Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, sondern auch bereits bestehende Projekte strukturiert gebündelt werden.

Zusätzlich eröffnet der Aktionsplan neue Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit auch strukturell im Verwaltungshandeln zu etablieren. Dieser dezernatsübergreifende und stadtweite Ansatz ist wichtig und richtig und bietet Chancen, dieses wichtige Thema in der zweiten Hälfte des Programmzeitraums noch stärker in den Fokus zu nehmen.

Der Prozess hin zu mehr Kinderfreundlichkeit erfordert Umdenken, das Abweichen von gewohnten Abläufen und vor allem ein gut verzahntes Miteinander vieler Akteur*innen. Mit Hilfe der vielen engagierten Kolleg*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung kann den Herausforderungen auf dem Weg dorthin begegnet und kreative Lösungsansätze gefunden werden.



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Impressum: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Dezernat V Schule, Soziales, Jugend und integration/Amt für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Interne Kommunikation, November 2026, Illustrationen: © Bundesstadt Bonn, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier zertifiziert mit dem Blauen Engel